

11. Internationale Konferenz der Plain Language Association International. Graz (Steiermark, Österreich), 21.–23. September 2017

Die «Plain Language Association International» (PLAIN)¹ gibt es seit über 20 Jahren, mit Ablegern in ganz vielen Ländern weltweit. Alle zwei Jahre veranstaltet PLAIN eine internationale Konferenz. Im September 2017 war der österreichische Ableger «Klarsprache.at Gesellschaft für lesbare Texte»² Gastgeber der 11. Internationalen Konferenz.

Die Plain-Language-Bewegung ist sehr stark in den angelsächsischen und in Europa in den skandinavischen Ländern aktiv, aber immer mehr auch in andern Weltgegenden. Die Bewegung nimmt sich der Texte in den unterschiedlichsten Domänen an, ist aber besonders stark vertreten in Bereichen wie der Staat-Bürger-Kommunikation, der Sprache des Rechts und der Verwaltung, privatrechtlicher Verträge, aber auch im Journalismus oder im Bereich der technischen Kommunikation, der Gebrauchsanweisungen für technische Geräte oder der Beipackzettel für Medikamente. Für den Bereich des Rechts gibt es im Speziellen die internationale Vereinigung «Clarity. International association promoting plain legal language»³, die an der Tagung ebenfalls prominent vertreten war. Wie es die Namen «plain language» und «clarity» zum Ausdruck bringen, geht es um möglichst klare und möglichst einfache und allgemeinverständliche Sprache, wobei auch Textdesign, Layoutfragen oder die Bild-Text-Interaktion bei der Informationsvermittlung in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen haben; dazu gab es an der Tagung eine Reihe sehr spannender Beiträge.

Die Plain-Language-Bewegung kann nicht gleichgesetzt werden mit den neueren Ansätzen der «leichten» oder der «einfachen» Sprache. Diesen geht es um eine mehr oder minder radikale Vereinfachung von Texten für spezifische Adressatengruppen wie namentlich Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen⁴, wohingegen Plain Language den Anspruch hat, eine Vereinfachung für alle Adressaten, selbst für die Fachleute – also etwa im Bereich der Gesetzgebung auch für Juristinnen, Juristen und andere Fachspezialisten –, zu erreichen, und nicht eine Simplifizierung des Inhalts zulässt, wie sie bei Texten in «leichter» oder «einfacher» Sprache unvermeidlich ist. Das Konzept der «leichten Sprache» und deren Einsatz in Justiz und Verwaltung stellte an der Grazer Konferenz *Christiane Maaß*⁵ (Universität Hildesheim, Deutschland) in ihrem Plenarvortrag vor; dabei äusserte sie die Überzeugung, dass es Gesetzestexte in leichter Sprache nicht geben kann. Was es aber geben kann, sind beispielsweise Informationstexte, die den Bürgerinnen und Bürgern in leichter Sprache ihre Rechte und ihre Pflichten erklären,

oder Interaktionstexte, z. B. Formulare, die in leichter Sprache von den Bürgerinnen und Bürgern die nötigen Angaben abfragen. Die Referentin berichtete unter anderem aus einem Projekt mit dem Niedersächsischen Justizministerium.⁶ Ein ähnliches Konzept wie die leichte Sprache stellte auch *Walburga Fröhlich* (Graz) mit «capito. Leicht Lesen» vor. Sehr hilfreich war in diesem Zusammenhang zudem der Vortrag von *Benedikt Lutz*⁷ (Donau-Universität Krems, Österreich), der einen guten Überblick gab über verschiedene Ansätze von «allgemeinverständlich», «bürgernaher» bis hin zu «leichter» Sprache in den deutschsprachigen Ländern. Dabei stellte er klar, dass Plain-Language-Bemühungen oder Bemühungen um «allgemeinverständliche» oder «bürgerfreundliche» Texte immer darauf abzielen, einen Text zu optimieren, ihn so verständlich wie möglich zu machen, für alle Adressatinnen und Adressaten, ohne Abstriche beim Inhalt, während Texte in «leichter Sprache» immer Übersetzungen in eine andere Sprachvarietät sind und als Zusatzangebot neben das Original treten, es also nicht ersetzen können, weil Texte in leichter Sprache immer auch Abstriche beim Inhalt machen.

Die Tagung im September 2017 in Graz war ungeheuer reich an Plenar- und Sektionsvorträgen sowie Workshops, an Berichten aus den verschiedenen Mitgliedsländern über die aktuellen Aktivitäten und Entwicklungen, an eher theoretischen Vorträgen oder aber sehr praxisorientierten Beiträgen zu ganz unterschiedlichen Textdomänen und Themen; sie war reich auch an unterschiedlichen Sprachen. Die Konferenz hatte nicht zuletzt einiges zu bieten im Bereich der Rechts- und Verwaltungssprache.

Bei der Eröffnung der Tagung wurde eine Weltkarte gezeigt. Grün waren die Länder, in denen es einen Ableger der Plain-Language-Bewegung gibt.⁸ Europa war ganz grün, nur mitten in Europa war die Schweiz ein weisser Fleck. *Markus Nussbaumer* (Bundeskanzlei, Bern) versuchte dann aber in seinem Plenarvortrag das Auditorium zu beruhigen, indem er die traditionell starken Bemühungen der staatlichen Ebenen in der Schweiz (in der Bundesgesetzgebung namentlich die verwaltungsinterne Redaktionskommission, VIRK⁹) um ein möglichst verständliches, «volkstümliches» Recht darstellte. Diesen Ball nahm *Peter Bydliński* von der Universität Graz in seinem anschliessenden Plenarvortrag auf und gab einen Einblick in seine Werkstatt einer modernen Neufassung des österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuchs (ABGB) von 1812.¹⁰ Auch eine Reihe von Sektionsvorträgen war Texten im Rechts- und Verwaltungsbereich gewidmet. So stellte zum Beispiel *John F. Wilson* seine Tätigkeit als Legal Drafter in englischsprachigen Übersee-Mikrostaaten (St. Helena, Ascension u.a.) vor, *Josiah Fisk* (von der Firma «More Carrot» in Boston und Luxemburg) berichtete unter dem hübschen Titel «We Don't want to Write it, You Don't want to Read it» über Schreiben von

Finanzinstituten an ihre Kundinnen und Kunden über Änderungen bei den Finanzprodukten. Herkömmlicherweise werden diese Schreiben als mühsame Pflichtübung betrachtet, und entsprechend werden sie von den Adressaten kaum gelesen, geschweige denn verstanden. Das Referat zeigte auf, wie man das radikal anders machen könnte. *Angela Rae* (Queensland, Australien) sprach über die Schwierigkeiten des «Drafting by committee. Challenges when litigation documents are prepared by large groups of lawyers»; es ging dabei um sehr umfangreiche und schwierige Text-Eingaben in Rechtsstreitigkeiten und um die Herausforderungen, wenn solche Rechtsschriften von grösseren Autorentams mit unterschiedlichen Stilen und unterschiedlichen Haltungen gegenüber dem Anliegen von Plain Language verfasst werden müssen. *Wolfgang Kahlig* (Wien, Österreich) stellte seine Visualisierungen des österreichischen Mietrechts in Form von komplexen Entscheidungsbäumen vor, *Margarethe Kvarenes* referierte unter dem Titel «Legal rewriting from a language expert's perspective» von einem grossen Projekt in Norwegen seit 2011, in dem Juristen und Linguisten gemeinsam Gesetze umformulieren mit dem Ziel, in allen Ministerien den Grundsätzen der Plain Language zum Durchbruch zu verhelfen. *Aino Piehl* stellte eine «Plain Language Website for Legal Drafters» in Finnland vor, die zahlreiche kommentierte Beispiele von Gesetzesbestimmungen nach dem Muster Vorher-Nachher (vor und nach der Überarbeitung nach den Plain-Language-Grundsätzen) enthält.

Bemühungen um möglichst verständliche Texte in allen Bereichen sind mittlerweile ein weltumspannendes Phänomen; sie finden innerhalb und ausserhalb von PLAIN statt. Die öffentliche Verwaltung in der Schweiz unternimmt hier viel und braucht sich nicht zu verstecken; vieles aber bleibt noch zu tun. Soweit ersichtlich, werkelt man gerade in unserem Land gerne noch etwas für sich und vor sich hin. Das ist schade. Es lohnt sich, sich in diesen Bemühungen zu vernetzen und sich beispielsweise mit der Plain-Language-Bewegung eingehender und kontinuierlicher zu befassen. Die nächste Plain-Language-Konferenz findet im September 2019 in Oslo, Norwegen, statt.

Markus Nussbaumer, Bundeskanzlei, markus.nussbaumer@bk.admin.ch

Anmerkungen

- 1 plainlanguagenetwork.org
- 2 www.klarsprache.at; «Klarsprache» ist eine Eindeutschung der in den skandinavischen Ländern üblichen Bezeichnung «klarspråk» für «Plain Language», vgl. z. B. www.klarsprak.no
- 3 www.clarity-international.net
- 4 Vgl. die Beiträge in LeGes 1/2016 sowie z. B. Bettina M. Bock / Ulla Fix / Daisy Lange (Hrsg.): «Leichte Sprache» im Spiegel theoretischer und angewandter Forschung. Berlin: Frank & Timme 2017.
- 5 Vgl. etwa Ursula Bredel / Christiane Maaß, Leichte Sprache. Theoretische Grundlagen. Orientierung für die Praxis. Berlin: Dudenverlag 2016.
- 6 Mehr Informationen zu diesem Projekt unter www.uni-hildesheim.de/fb3/institute/institut-fuer-uebersetzungswiss-fachkommunikation/forschungsprojekte/leichtesprache/forschungsprojekte/justizministerium/
- 7 Vgl. etwa Benedikt Lutz, Verständlichkeitsforschung transdisziplinär. Plädoyer für eine anwenderfreundliche Wissensgesellschaft. Göttingen: V&R unipress / Vienna University Press 2015
- 8 Natürlich gibt es auch Vereinigungen ausserhalb von PLAIN, die sich um verständliche Sprache bemühen, wie etwa in Deutschland im Bereich der Verwaltungssprache die «IDEMA. Gesellschaft für verständliche Sprache»: verstaendliche-sprache.de.
- 9 Vgl. den Beitrag über 40 Jahre VIRK in LeGes 1/2016.
- 10 Mehr über das Projekt erfährt man auf seiner Homepage: <https://abgb-modernisierung.uni-graz.at>; vgl. auch Peter Bydlinski, Modernisierung des ABGB. Zum Projekt einer (vor allem) sprachlichen Neufassung des über 200 Jahre alten privatrechtlichen Zentralgesetzes. *Österreichische Juristenzeitung* 2015, Heft 19, S. 869 ff.; Peter Bydlinski, Die Verständlichkeit des ABGB. Bericht über eine vergleichende Umfrage zu Originaltext und aktuellen Textvorschlägen. *Österreichische Richterzeitung* 2017, Heft 7–8, S. 143 ff.